

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber PDCC, durch Vincent Roten
Gegenstand Frostschäden: Massnahmen auch für die Futterproduktion
Datum 06.06.2017
Nummer 3.0324

Aktualität des Ereignisses

Infolge der problematischen meteorologischen Bedingungen dieses Frühlings und der fehlenden Niederschläge gefolgt von Frost wird die Schweizer Landwirtschaft unweigerlich von grossen Verlusten betroffen sein. Für den Obst- und den Weinbau wurden Massnahmen ergriffen – dem war aber nicht so für den Bereich der Futterproduktion.

Unvorhersehbarkeit

Im Rahmen der Behandlung der Sondermassnahmen im Zusammenhang mit dem Frost waren wir nicht in der Lage, die Verluste der Futterproduktion abzuschätzen: 30 % bis 50 % je nach Parzelle. Derartige Auswirkungen auf das Wiesland wurden bisher noch nie festgestellt.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Bis zur nächsten Session im September wird die Heusaison vorüber sein. Entsprechend müssen wir zur Optimierung der Futterproduktion rasch Massnahmen ergreifen.

Die aussergewöhnlichen meteorologischen Bedingungen dieses Frühlings haben bedeutende Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaftsproduktion.

In der vergangenen Grossratssession haben wir über eine Reihe von Massnahmen abgestimmt, um die vom Frost betroffenen Obst- und die Weinbauern zu unterstützen.

Zu dem Zeitpunkt hatten die ersten Futterernten aber kaum begonnen. Folglich waren die Verluste noch nicht bezifferbar. Da die Ernten nun ihren Höhepunkt erreichen, können wir je nach Parzelle Verluste in der Höhe von 30 % bis 50 % feststellen.

Dieser Futtermangel hat direkte finanzielle Auswirkungen auf die Rentabilität der Betriebe. Folglich werden die Betreiber Futter importieren oder ihre Herden reduzieren müssen.

Es liegt also unserer Verantwortung, die Landwirte unseres Kantons zu unterstützen. Da eine finanzielle Kompensierung schwierig umzusetzen ist, schlagen wir vor, den Landwirten bei der Verwaltung der Biodiversitätsförderfläche (BFF) ein wenig Flexibilität einzuräumen.

Auf jeder Fläche sind die Landwirte verpflichtet, mindestens 7 % ihrer Fläche auf extensive Weise zur Förderung der Biodiversität zu bewirten. Eine extensive Bewirtschaftung bedeutet einen geringeren Nährwert und einen Spätschnitt während der Saison, nämlich:

- 15. Juni für das Talgebiet und das Berggebiet 1
- 1. Juli für das Berggebiet 2
- 15. Juli für das Berggebiet 3

Zur Optimierung der Futterproduktion möchten wir den Schnittzeitpunkt 15 Tage vorverlegen. Durch diese Vorverschiebung können die Betreiber Futter von besserer Qualität produzieren und eine weitere Ernte im Herbst in Erwägung ziehen.

Schlussfolgerung

Wir fordern das für die Landwirtschaft zuständige Departement auf, den Schnittzeitpunkt für BFF ausnahmsweise 15 Tage vorzuverlegen. Falls keine allgemeine Bewilligung ausgestellt werden kann, fordern wir das Departement bzw. die Dienststelle für Landwirtschaft auf, ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren einzuführen.